

Rheinische Versorgungskassen

» Website: <http://www.versorgungskassen.de>

» News: <http://www.versorgungskassen.de/pages/news/news.php?id=143>

22.08.2008

Bundessozialgericht bestätigt die Rechtmäßigkeit der Rentenabschläge für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten auch vor dem 60. Lebensjahr

Der 5. Senat des Bundessozialgerichts (B.5 R 32/07 R u.a.) sieht in Übereinstimmung mit dem 13. Senat eine ausreichende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Praxis der Rentenversicherungsträger, bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten einen Rentenabschlag in Höhe von 10,8 % zu berücksichtigen. Dieser gesetzgeberische Wille ergebe sich u.a. aus dem systematischen Zusammenhang zur gleichzeitig vom Gesetzgeber beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeit und der entsprechenden Regelung für den Bereich der landwirtschaftlichen Altersversorgung. Die Rechtsauffassung des nicht mehr zuständigen 4. Senats des Bundessozialgerichts, der noch von der Rechtswidrigkeit der Abschläge bei einer Erwerbsminderungsrente vor dem 60. Lebensjahr ausging, wurde somit aufgegeben. Damit vertreten die heute in Rentensachen zuständigen Senate des Bundessozialgerichts in der Frage der Rechtmäßigkeit der Abschläge eine einheitliche Rechtsauffassung.

Kategorie: Betriebsrenten

[Fenster schließen](#)